

Info für DJV-Mitglieder, die am Streik beim MDR teilgenommen haben

1. Streikunterstützung/Streikgeld

Der DJV zahlt Streikgeld bei Teilnahme an Streiks, die aufgrund der DJV-Streikordnung geführt werden. Streikgeld wird an diejenigen Kolleginnen und Kollegen gezahlt, die bei Beginn des Arbeitskampfes einem DJV-Landesverband als Mitglied angehörten. Das gilt sowohl für fest angestellte als auch für freie Journalisten.

2. Beantragung

Der DJV erstattet den streikbedingten Gehalts- bzw. Honorarausfall. Die DJV-Mitglieder, die an den Streiks teilgenommen haben, stellen einen Antrag auf Streikunterstützung. Zur Beantragung nutzen Sie bitte das für Sie zutreffende Formular (fest oder frei). Den Antrag inkl. Belege schicken Sie bitte per Post an die Geschäftsstelle (nicht per E-Mail oder Fax):

**DJV Sachsen
PF 100109
01071 Dresden**

3. Auszahlung der Unterstützung

Nach Prüfung des eingereichten Antrags in der Geschäftsstelle leiten wir diesen an den Bundesverband weiter, der die Auszahlung des beantragten Streikgelds vornimmt. Dazu benötigen wir Ihre Bankverbindung. Bitte füllen Sie daher den für Sie entsprechenden Antrag gut leserlich aus.

Die gezahlten Streikunterstützungen unterliegen weder der Einkommens- noch der Umsatzsteuerpflicht! Bei Fragen können Sie sich gern an die Geschäftsstelle in Dresden wenden: 0351 2527464 oder info@djv-sachsen.de